



► Nr. VO/2023/12779
öffentlich

Lübeck, 20.11.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Zentrale Verwaltungsdienste

Bearbeitung: Beate Lege (E-Mail: beate.lege@luebeck.de Telefon: 122 - 7450)

Annahme Bürgerbegehren Klimaentscheid Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Bürgerbegehren mit der Fragestellung „**Sind Sie dafür, dass der städtische Masterplan hinsichtlich seiner Maßnahmen so angepasst wird, dass darin die Klimaneutralität für die Hansestadt Lübeck insgesamt bis 2035 verankert wird?**“ zu.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	Zustimmung
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Hier liegt ein ergänzender Beschluss zum Masterplan Klimaschutz vor.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung:
Der Masterplan Klimaschutz und seine Umsetzung sind zu beschließen. |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Entfällt.

Begründung:

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 das bei der Hansestadt Lübeck eingereichte Bürgerbegehren „Klimaentscheid Lübeck“ mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass der städtische Masterplan hinsichtlich seiner Maßnahmen so angepasst wird, dass darin die Klimaneutralität für die Hansestadt Lübeck insgesamt bis 2035 verankert wird?

für zulässig erklärt.

Die Bürgerschaft hat dies zum Anlass genommen, um den städtischen Masterplan zu prüfen. Der städtische Masterplan hinsichtlich seiner Maßnahmen wird angepasst. Die Klimaneutralität wird für die Hansestadt Lübeck insgesamt bis 2035 verankert.

Verfahrenshinweis – Bei Annahme dieser Vorlage wird die Vorlage der Verwaltung mit VO/2023/12746 zurückgezogen. Sollte diese Vorlage keine Mehrheit finden, wird die Vorlage VO/2023/12746 aufgerufen.

Anlagen:

keine

Bürgermeister Jan Lindenau